

Registrierungs- und Buchungsbedingungen

für den

**Kundenbereich MEIN SPEICHER der
VNG Gasspeicher GmbH**

– nachstehend „VGS“ genannt –

unter

www.vng-gasspeicher.de

- gültig ab 01.02.2023 -

INHALTSVERZEICHNIS

I. ALLGEMEINES	3
§ 1 Geltungsumfang	3
§ 2 Nutzung des öffentlichen Bereichs des Kundenbereichs	3
§ 3 Nutzung des nicht-öffentlichen Bereichs des Kundenbereichs	3
§ 4 Buchung von Kapazitäten (Buchungsverfahren)	3
II. REGISTRIERUNG	4
§ 5 Registrierung für den Kundenbereich	4
§ 6 Erweiterte Registrierung innerhalb des Kundenbereichs, Berechtigungen	4
§ 7 Änderung der Registrierungsdaten	6
§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz	6
§ 9 Richtigkeit der Daten und Widerruf der Berechtigung	6
§ 10 Technische Verfügbarkeit	7
III. UNVERBINDLICHE BUCHUNGSANFRAGE	8
§ 11 Abgabe und Inhalt einer unverbindlichen Buchungsanfrage	8
§ 12 Bearbeitung einer unverbindlichen Buchungsanfrage	9
§ 13 Vertragsschluss auf Basis einer unverbindlichen Buchungsanfrage	9
§ 14 Bearbeitung einer unverbindlichen Buchungsanfrage mit indikativem Angebot	10
IV. ONLINEBUCHUNG	11
§ 15 Verfahren	11
§ 16 Bonität	11
§ 17 Vertragsschluss im Wege der Onlinebuchung	12
§ 18 Fehlerhafte Daten	13

I. ALLGEMEINES

§ 1 Geltungsumfang

- (1) Diese Registrierungs- und Buchungsbedingungen regeln die Nutzung des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* auf der Website der VGS (www.vng-gasspeicher.de), die Registrierung für diesen Kundenbereich sowie die darüber erfolgende Anfrage und *Buchung* von *Kapazitäten*, sofern nicht ausdrücklich innerhalb der jeweils anwendbaren standardvertraglichen Regelungen hiervon abweichende Regelungen enthalten sind.
- (2) Bei den im Folgenden kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der unter www.vng-gasspeicher.de veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern, gültig ab 01.08.2023 („Speicher-AGB“).

§ 2 Nutzung des öffentlichen Bereichs des Kundenbereichs

Der Online-Produktkonfigurator easystore ist zur Konfiguration und Kalkulation von Speicherprodukten sowie zur Stellung unverbindlicher *Buchungsanfragen* gemäß § 11 ohne die vorherige Registrierung und Anmeldung in *MEIN SPEICHER* für jedermann frei zugänglich.

§ 3 Nutzung des nicht-öffentlichen Bereichs des Kundenbereichs

- (1) Der Zugang zum nicht-öffentlichen Bereich von *MEIN SPEICHER* erfordert die Registrierung des *Nutzers* für den Kundenbereich gemäß § 5.
- (2) Die Nutzung der *Onlinebuchung* (als Funktion des Online-Produktkonfigurators easystore), des Menüpunktes VERTRÄGE sowie die Nutzung der dem Menüpunkt VERTRÄGE untergeordneten Funktionen NOMINIERUNG und REPORTING setzt neben der Registrierung für *MEIN SPEICHER* gemäß § 5 eine entsprechende Berechtigung des *Nutzers* gemäß § 6 Abs. (3) voraus.

§ 4 Buchung von Kapazitäten (Buchungsverfahren)

- (1) Zum Abschluss eines Vertrages über *gebündelte* oder *ungebündelte Kapazitäten* stehen dem *Kunden* grundsätzlich jederzeit die unverbindliche *Buchungsanfrage* gemäß § 11 sowie die *Onlinebuchung* gemäß § 15 zur Verfügung.
- (2) Abweichend von Abs. (1) können frei verfügbare *Kapazitäten* jederzeit im Wege einer

formlosen Anfrage (z.B. per E-Mail) bei VGS angefragt werden; gegebenenfalls gelten die §§ 12 und 13 entsprechend. Daneben behält sich VGS die Vermarktung frei verfügbarer *Kapazitäten* unter Verwendung anderer Buchungsverfahren, z. B. öffentlicher Auktionen, vor.

II. REGISTRIERUNG

§ 5 Registrierung für den Kundenbereich

- (1) Der *Nutzer* übersendet die von VGS in dem hierfür im öffentlichen Bereich von *MEIN SPEICHER* unter dem Menüpunkt REGISTRIERUNG vorgesehenen Online-Registrierungsformular geforderten Registrierungsdaten wahrheitsgemäß und vollständig. Für die Registrierung wählt der *Nutzer* auch einen Benutzernamen aus.
- (2) Nach der Registrierung erhält der *Nutzer* per E-Mail eine Bestätigung von VGS sowie einen Link zur Aktivierung des für ihn eingerichteten Nutzerkontos. Diese E-Mail enthält zudem ein dem Benutzernamen des *Nutzers* zugeordnetes, automatisch generiertes Passwort, welches dem *Nutzer* zur erstmaligen Anmeldung im nicht-öffentlichen Bereich von *MEIN SPEICHER* dient und im Zuge der erstmaligen Anmeldung vom *Nutzer* zu ändern ist.

Der Benutzername des *Nutzers* sowie das jeweils gültige Passwort sind geheim zu halten. Das Nutzerkonto ist nicht übertragbar.

- (3) Nach Abschluss der Registrierung ist der *Nutzer* innerhalb des nicht-öffentlichen Bereichs von *MEIN SPEICHER* berechtigt, unverbindliche *Buchungsanfragen* gemäß § 11 Abs. (1) ungeachtet des § 11 Abs. (3) Satz 2 zu stellen sowie unter dem Menüpunkt MEIN PROFIL sein persönliches Nutzerkonto einzusehen, die dort hinterlegten Registrierungsdaten zu ändern sowie Berechtigungen gemäß § 6 zu beantragen.
- (4) Verbraucher im Sinne von § 13 BGB sind von der Registrierung ausgeschlossen.

§ 6 Erweiterte Registrierung innerhalb des Kundenbereichs, Berechtigungen

- (1) Damit ein *Nutzer* die *Onlinebuchung*, den Menüpunkt VERTRÄGE (zur Einsichtnahme in die Vertragsdokumente und Vertragsdetails bestehender Verträge) bzw. die dem Menüpunkt VERTRÄGE untergeordneten Funktionen NOMINIERUNG (zur Vornahme von *Nominierungen*) und/oder REPORTING (zur Einsichtnahme bestätigter *Gasmengen* und *Arbeitsgaskontostände*) nutzen kann, ist neben der Registrierung gemäß § 5 eine Anfragstellung für die jeweils erforderliche Berechtigung und die Übersendung der von VGS

- angeforderten Unterlagen einschließlich einer vom *Kunden* ausgestellten entsprechenden Vollmachtsurkunde erforderlich („Erweiterungsverfahren“).
- (2) Die Anfrage für die Berechtigung zur *Onlinebuchung*, zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE bzw. zur Nutzung der dem Menüpunkt VERTRÄGE untergeordneten Funktionen NOMINIERUNG und/oder REPORTING kann über das persönliche Nutzerkonto (Menüpunkt MEIN PROFIL) innerhalb des nicht-öffentlichen Bereichs von *MEIN SPEICHER* gestellt oder formlos per E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de gerichtet werden.
- (3) Der *Kunde* kann die für ihn tätigen *Nutzer* im Rahmen des Erweiterungsverfahrens für folgende Berechtigungen alternativ legitimieren:
- Berechtigung zur *Onlinebuchung* und zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE
 - i. ohne weitere Funktion oder
 - ii. einschließlich der Funktion REPORTING oder
 - iii. einschließlich der Funktionen NOMINIERUNG und REPORTING.
 - Berechtigung zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE
 - i. ohne weitere Funktion oder
 - ii. einschließlich der Funktion REPORTING oder
 - iii. einschließlich der Funktionen NOMINIERUNG und REPORTING.
- (4) VGS erkennt nur Vollmachtsurkunden an, die gemäß den von VGS bereitgestellten Formularen ausgestellt sind. Das gewünschte Formular wird dem *Kunden* im Rahmen des Erweiterungsverfahrens von VGS per E-Mail zugesandt.
- (5) Liegen VGS die angeforderten Daten und Unterlagen vollständig vor, werden diese binnen fünf (5) *Arbeitstagen* geprüft. Innerhalb dieses Zeitraums wird auch die für eine Berechtigung zur *Onlinebuchung* erforderliche Bonitätsprüfung nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der Anfragestellung für diese Berechtigung gemäß Abs. (2) geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS vorgenommen. Sofern alle Unterlagen vollständig vorliegen, wird die dem jeweiligen *Nutzer* von VGS erteilte Berechtigung in *MEIN SPEICHER* hinterlegt, so dass der *Nutzer* die im nicht-öffentlichen Bereich bereitgestellten Funktionen im Rahmen der ihm erteilten Berechtigung nutzen kann. VGS übersendet dem *Kunden* und/oder dem betreffenden *Nutzer* eine Bestätigung per E-Mail.
- (6) Der *Kunde* ist jederzeit berechtigt, die seinerseits für die *Nutzer* gemäß § 6 Abs. (3) erteilten Legitimationen zu widerrufen bzw. durch die Erteilung weiterer Vollmachten im Rahmen des Erweiterungsverfahrens zu ergänzen. VGS wird in diesen Fällen die Berechtigungen entsprechend unverzüglich anpassen.

§ 7 Änderung der Registrierungsdaten

Ändern sich nach Abschluss des Registrierungsverfahrens gemäß § 5 bzw. nach Abschluss des Erweiterungsverfahrens gemäß § 6 die jeweils angeforderten Daten, so hat der *Kunde* die Änderungen durch Mitteilung in Textform oder durch entsprechende Anpassung der unter dem Menüpunkt MEIN PROFIL in *MEIN SPEICHER* hinterlegten Daten unverzüglich anzuzeigen.

§ 8 Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Jeder *Nutzer* ist verpflichtet, seine Zugangsdaten streng vertraulich zu behandeln, vor dem Zugriff Dritter zu schützen und nicht an Dritte weiterzugeben. Der *Kunde*, für den die jeweiligen *Nutzer* tätig sind, trägt hierfür Sorge. Soweit Zugangsdaten von *Nutzern* durch Dritte missbraucht werden, ist derjenige *Kunde*, für den der betroffene *Nutzer* tätig ist bzw. war, zum Ersatz des dadurch der VGS entstehenden Schadens - einschließlich eines mittelbaren Schadens, insbesondere entgangenen Gewinns - verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn er den Missbrauch der Zugangsdaten nicht zu vertreten hat.
- (2) VGS verwendet die von den *Nutzern* im Rahmen des Registrierungsverfahrens gemäß § 5 sowie des Erweiterungsverfahrens gemäß § 6 mitgeteilten personenbezogenen Daten nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Personenbezogene Daten der *Nutzer* werden daher, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung eines etwaigen mit VGS bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlich sind (Bestandsdaten), ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung von Verträgen sowie zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen von VGS verwendet. Falls erforderlich, werden die Daten an die an der Abwicklung eines Vertrages beteiligten Unternehmen (z. B. zur Abrechnung) weitergegeben. Eine darüber hinausgehende Nutzung und/oder Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt, es sei denn es liegt diesbezüglich eine ausdrückliche Zustimmung des *Nutzers* vor oder die Weitergabe ist zur rechtlichen Verfolgung von Leistungsansprüchen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

§ 9 Richtigkeit der Daten und Widerruf der Berechtigung

- (1) Der *Kunde* gewährleistet die Richtigkeit der im Registrierungs- und Erweiterungsverfahren gemäß § 5 bzw. § 6 angegebenen Daten.
- (2) VGS behält sich vor, die Registrierung bzw. Erweiterung jederzeit in Textform zu widerrufen. Ein Widerruf ist insbesondere möglich, wenn die angeforderten Daten und

Unterlagen unrichtig oder unvollständig waren.

- (3) *Nutzer* können jederzeit die Löschung ihrer Daten beantragen (Löschungsantrag).
- (4) *Kunden* können die Registrierung der für sie tätigen *Nutzer* jederzeit in Textform kündigen und ausgegebene Vollmachten auch einzeln widerrufen. Die Kündigung oder der Widerruf hat keinen Einfluss auf die mit dem *Kunden* geschlossenen Verträge.
- (5) Bei einem Löschungsantrag, einer Kündigung oder einem Widerruf, werden die betreffenden Daten unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften des Datenschutzrechts unverzüglich gelöscht. Dies gilt nicht, wenn die Daten zur Abwicklung eines bestehenden Vertragsverhältnisses zwischen VGS und dem betreffenden *Kunden* erforderlich sind. In diesem Fall erfolgt die Löschung unverzüglich nach Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses.

§ 10 Technische Verfügbarkeit

- (1) Der Anspruch auf Nutzung des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und der technischen Verfügbarkeit.
- (2) VGS ist berechtigt, die Nutzung von *MEIN SPEICHER* zeitweilig zu beschränken, soweit dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der IT-Anwendungssysteme bzw. IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Eine Nutzungsbeschränkung kann auch erfolgen, um technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder verbesserten Bedienung des Kundenbereichs dienen oder bei unvorhersehbaren technischen Störungen, insbesondere bei der Unterbrechung der Stromversorgung oder bei einem Hardware- oder Softwarefehler und einem dadurch bedingten Ausfall. Ein Anspruch der *Kunden* bzw. *Nutzer* auf Nutzung von *MEIN SPEICHER* besteht in diesen Fällen nicht.
- (3) Für den Fall des Ausfalls des Kundenbereichs *MEIN SPEICHER* wird sich VGS bemühen, die Verfügbarkeit im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren unverzüglich wieder herzustellen.
- (4) Im Fall der Nutzungsbeschränkung gemäß Abs. (2) sowie des Ausfalls von *MEIN SPEICHER* gemäß Abs. (3) steht dem *Kunden* bzw. *Nutzer* alternativ zur unverbindlichen *Buchungsanfrage* gemäß § 11 und/oder zur *Onlinebuchung* gemäß § 15 die formlose Anfrage im Sinne des § 4 Abs. (2) Satz 1 zur Verfügung. Für die *Abwicklung* von Verträgen gelten in den genannten Fällen die Regelungen des Operating Manual.

III. UNVERBINDLICHE BUCHUNGSANFRAGE

§ 11 Abgabe und Inhalt einer unverbindlichen Buchungsanfrage

- (1) Der *Kunde* ist berechtigt, jederzeit eine unverbindliche *Buchungsanfrage* zum Abschluss eines Vertrages über *gebündelte Kapazitäten* („Basisvertrag“) sowie zum Abschluss eines Vertrages zur Einzelbuchung „Micro“ bzw. „BioMicro“ („Rahmenvertrag“) zu stellen. Hierfür hat der *Kunde* im Online-Produktkonfigurator easystore ein für das ausgewählte Produkt vorgesehenes Online-Formular vollständig auszufüllen und die darin abgefragten Angaben zu den gewünschten *Kapazitäten* über die Schaltfläche „Anfragen“ an VGS zu übermitteln.
- (2) Im Rahmen einer unverbindlichen *Buchungsanfrage* zum Abschluss eines Basisvertrages gemäß Abs. (1) hat der *Kunde* die Möglichkeit, anstelle einer *Buchungsanfrage* zum aktuell gültigen *Leistungsentgelt* (Standardentgelt) eine unverbindliche *Buchungsanfrage* unter Abgabe eines alternativen Entgeltvorschlages gegenüber VGS zu stellen (*Buchungsanfrage* mit indikativem Angebot). In diesem Fall finden anstelle der §§ 12 und 13 die Regelungen des § 14 Anwendung.
- (3) Eine unverbindliche *Buchungsanfrage* zum Abschluss eines Basis- oder Rahmenvertrages gemäß Abs. (1) bzw. Abs. (2) kann sowohl innerhalb des nur für registrierte *Nutzer* zugänglichen nicht-öffentlichen Bereichs, als auch innerhalb des für jedermann frei zugänglichen öffentlichen Bereichs von *MEIN SPEICHER* gestellt werden.

Soweit eine solche Anfrage im öffentlichen Bereich von *MEIN SPEICHER* gestellt wird, hat der *Kunde* seine *Buchungsanfrage* in einem hierfür vorgesehenen weiteren Online-Formular durch die Angabe erforderlicher Kontaktdaten zu ergänzen. Hinsichtlich der Verwendung der personenbezogenen Daten durch VGS gilt § 8 Abs. (2) entsprechend.

- (4) Für die unverbindliche *Buchungsanfrage* zum Abschluss von Verträgen über *ungebündelte Kapazitäten*, die auf der Grundlage eines bereits bestehenden Basisvertrages im Sinne von Abs. (1) Satz 1 erfolgt, hat der *Kunde* abweichend von Abs. (1) Satz 2 im Menüpunkt VERTRÄGE den jeweiligen Basisvertrag auszuwählen und anschließend das unter der Funktion „Kapazitäten hinzufügen“ hinterlegte Online-Formular für die vertragspezifische Anfrage von *ungebündelten Kapazitäten* zu verwenden.

Voraussetzung hierfür ist zudem die Registrierung des *Kunden* bzw. *Nutzers* für den Kundenbereich *MEIN SPEICHER* gemäß § 5 sowie eine Berechtigung zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE gemäß § 6 Abs. (3).

Eine unverbindliche *Buchungsanfrage* zum Abschluss von Verträgen über *ungebündelte*

Kapazitäten kann nicht mit der Abgabe eines indikativen Angebots verbunden werden.

Ungebündelte Kapazitäten, die VGS ihren *Kunden* als Day-Ahead-Kapazitäten anbietet, sind ausschließlich im Wege der *Onlinebuchung* gemäß § 15 buchbar.

- (5) Für die unverbindliche *Buchungsanfrage* zur Einzelbuchung von „Micro“ oder „BioMicro“, die auf der Grundlage eines bereits bestehenden Rahmenvertrages im Sinne von Abs. (1) Satz 1 erfolgt, gelten die Sätze 1 bis 3 des vorstehenden Abs. (4) entsprechend.

§ 12 Bearbeitung einer unverbindlichen Buchungsanfrage

- (1) Nach Eingang einer unverbindlichen *Buchungsanfrage* zum Abschluss eines Basis- oder Rahmenvertrages gemäß § 11 Abs. (1) bzw. zum Abschluss eines Vertrages über *ungebündelte Kapazitäten* gemäß § 11 Abs. (4) prüft VGS die Verfügbarkeit der angefragten *Kapazitäten* diskriminierungsfrei und in Übereinstimmung mit dem allgemein anerkannten Stand der Technik und wird sich bemühen, die *Buchungsanfrage* innerhalb von fünf (5) *Arbeitstagen* durch Übersendung eines von VGS paraphierten, noch nicht unterzeichneten Vertragstextes gemäß § 13 Abs. (1) oder durch Ablehnung dieser *Buchungsanfrage* in Textform gemäß § 13 Abs. (5) zu beantworten.
- (2) VGS bearbeitet die unverbindlichen *Buchungsanfragen* in der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs der entsprechenden Anfragen (first come - first served).
- (3) Sollte VGS die Beantwortung einer unverbindlichen *Buchungsanfrage* innerhalb der fünf (5) *Arbeitstage*, gleich aus welchem Grund, nicht möglich sein, wird VGS dies dem *Kunden* unter Angabe des Grundes in Textform mitteilen.
- (4) Für die Bearbeitung von unverbindlichen *Buchungsanfragen* zur Einzelbuchung von „Micro“ oder „BioMicro“ gemäß § 11 Abs. (5) finden abweichend von den vorstehenden Abs. (1) bis (3) die einschlägigen Regelungen des jeweiligen Rahmenvertrages Anwendung.

§ 13 Vertragsschluss auf Basis einer unverbindlichen Buchungsanfrage

- (1) Sofern VGS nach sorgfältiger und diskriminierungsfreier Prüfung der unverbindlichen *Buchungsanfrage* zum Abschluss eines Basis- oder Rahmenvertrages gemäß § 11 Abs. (1) bzw. zum Abschluss eines Vertrages über *ungebündelte Kapazitäten* gemäß § 11 Abs. (4) feststellt, dass die angefragten *Kapazitäten* frei verfügbar sind, sendet VGS dem *Kunden* elektronisch¹ einen paraphierten, noch nicht unterzeichneten Vertragstext

¹ elektronische Versand via Adobe Sign

- zu. Die Übersendung dieses Vertragstextes gilt als Aufforderung zu einem Angebot und stellt noch kein verbindliches Angebot seitens VGS dar.
- (2) Zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes unterzeichnet der *Kunde* den Vertragstext gemäß Abs. (1) elektronisch¹ bzw. als eingescannte Version per E-Mail an VGS. Die elektronische Übersendung bzw. die Übersendung per E-Mail (sales@vng-gasspeicher.de) gilt als Abgabe eines verbindlichen Angebots. An dieses verbindliche Angebot hält sich der *Kunde* für fünf (5) *Arbeitstage* ab Absendung der E-Mail gebunden.
 - (3) VGS bearbeitet die durch ihre Kunden gemäß Abs. (2) abgegebenen verbindlichen Angebote in der zeitlichen Reihenfolge ihres Zuganges. Verbindliche Angebote des *Kunden*, die unter einer aufschiebenden oder auflösenden Bedingung abgegeben wurden sowie solche verbindlichen Angebote, die eine inhaltliche Änderung zu dem von VGS gemäß Abs. (1) übersandten Vertragstext aufweisen, können bei der Bearbeitung nicht berücksichtigt werden und werden grundsätzlich abgelehnt.
 - (4) Innerhalb der Bindungsfrist gemäß Abs. (2) Satz 2 nimmt VGS das Angebot des *Kunden* durch Unterzeichnung des elektronisch¹ oder E-Mail übersandten Vertragstextes an oder lehnt es ab. Durch den elektronischen Zugang des durch VGS unterzeichneten Vertragstextes beim *Kunden* bzw. dem Zugang per E-Mail kommt der Vertrag zustande (Annahme des verbindlichen Angebots).
 - (5) Sofern VGS die *Buchungsanfrage* nach sorgfältiger und diskriminierungsfreier Prüfung aufgrund fehlender freier *Kapazität* oder anderen Gründen ablehnen muss, wird VGS die Ablehnung in Textform begründen (Ablehnungserklärung) und auf gegebenenfalls anderweitig frei verfügbare *Kapazitäten* hinweisen.
 - (6) Für den Vertragsabschluss auf Basis einer unverbindlichen *Buchungsanfrage* zur Einzelbuchung von „Micro“ oder „BioMicro“ gemäß § 11 Abs. (5) finden abweichend von den vorstehenden Abs. (1) bis (5) die einschlägigen Regelungen des jeweiligen Rahmenvertrages Anwendung.

§ 14 Bearbeitung einer unverbindlichen Buchungsanfrage mit indikativem Angebot

- (1) Hat der *Kunde* eine unverbindliche *Buchungsanfrage* eines Basisvertrages gemäß § 11 Abs. (1) mit der Abgabe eines indikativen Angebotes verbunden (§ 11 Abs. (2)), prüft VGS nach Eingang der *Buchungsanfrage* zunächst die Verfügbarkeit der angefragten *Kapazitäten* diskriminierungsfrei und in Übereinstimmung mit dem allgemein anerkannten Stand der Technik.

- (2) Sollte die Verfügbarkeitsprüfung gemäß Abs. (1) ergeben, dass VGS die *Buchungsanfrage* aufgrund fehlender freier *Kapazität* ablehnen muss, wird VGS die Ablehnung in Textform begründen (Ablehnungserklärung) und auf gegebenenfalls anderweitig frei verfügbare *Kapazitäten* hinweisen.
- (3) Sofern VGS nach sorgfältiger und diskriminierungsfreier Prüfung der unverbindlichen *Buchungsanfrage* hingegen feststellt, dass die angefragten *Kapazitäten* frei verfügbar sind, prüft VGS das indikative Angebot des *Kunden* gegen intern festgelegte und dokumentierte Mindestleistungsentgelte. Soweit das indikative Angebot des *Kunden* dem für die betreffenden *Kapazitäten* festgelegten und dokumentierten Mindestleistungsentgelt entspricht oder dieses übersteigt, wird VGS die angefragten *Kapazitäten* im Wege eines geeigneten Vermarktungsverfahrens diskriminierungsfrei am Markt anbieten. Der *Kunde* wird von VGS diskriminierungsfrei über die Vermarktung und das Vermarktungsverfahren unterrichtet.

IV. ONLINEBUCHUNG

§ 15 Verfahren

- (1) Das Onlinebuchungsverfahren steht ausschließlich *Nutzern* zur Verfügung, die gemäß § 5 für den Kundenbereich *MEIN SPEICHER* registriert sind und über eine Berechtigung zur *Onlinebuchung* und zur Nutzung des Menüpunkts VERTRÄGE gemäß § 6 Abs. (3) verfügen.
- (2) Im Rahmen der *Onlinebuchung* kann ein *Kunde* vertreten durch die von ihm gemäß § 6 Abs. (3) legitimierten *Nutzer* Verträge abschließen.
- (3) Es können Verträge über *gebündelte Kapazitäten* („Basisverträge“) sowie Verträge zur Einzelbuchung von „Micro“ bzw. „BioMicro“ („Rahmenverträge“) im Wege der *Onlinebuchung* geschlossen werden. Ferner können Verträge über *ungebündelte Kapazitäten* kontrahiert sowie Einzelbuchungen in Bezug auf „Micro“ oder „BioMicro“ online vorgenommen werden (Einzelleistungen).

§ 16 Bonität

Für eine *Buchung* im Wege des Onlinebuchungsverfahrens muss der *Kunde* über die für eine solche *Buchung* – im Rahmen des Bonitätsprüfungsverfahrens nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der *Buchung* geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS nachgewiesene – ausreichende Bonität verfügen. Eine ausreichende Bonität ist auch

dann anzunehmen, wenn der *Kunde* eine ausreichende Sicherheit nach Maßgabe der zum Zeitpunkt der *Buchung* geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS leistet.

§ 17 Vertragsschluss im Wege der Onlinebuchung

- (1) Zum Abschluss eines Vertrages im Wege der *Onlinebuchung* hat der *Kunde* ein für das ausgewählte Produkt vorgesehenes Online-Formular vollständig auszufüllen.

Zum Abschluss von Basis- und Rahmenverträgen im Wege der *Onlinebuchung* hat der *Kunde* hierbei das im Online-Produktkonfigurator easystore hinterlegte Online-Formular zu nutzen.

Im Falle der *Onlinebuchung* von Einzelleistungen ist im Menüpunkt VERTRÄGE der jeweilige Basis- bzw. Rahmenvertrag auszuwählen und anschließend das unter der Funktion „Kapazitäten hinzufügen“ hinterlegte Online-Formular für die vertragspezifische *Buchung* von Einzelleistungen zu verwenden.

- (2) Zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes zum Abschluss eines Basis- oder Rahmenvertrages oder eines Vertrages über *ungebündelte Kapazitäten* füllt der *Kunde* das jeweils vorgesehene Online-Formular vollständig aus und übermittelt die darin abgefragten Angaben an VGS, indem er die Schaltfläche „Buchen“ betätigt. Mit der Übermittlung des ausgefüllten Online-Formulars erklärt der *Kunde* zugleich sein Einverständnis mit dem jeweils anwendbaren Standardvertrag nebst seiner Anlagen bzw. wesentlichen Bestandteile.
- (3) Die Bearbeitung der eingegangenen verbindlichen Angebote gemäß Abs. (2) erfolgt automatisiert in der zeitlichen Reihenfolge des Zugangs (first come - first served). Die Annahme eines verbindlichen Angebotes seitens VGS erfolgt durch eine entsprechende *Buchungsbestätigung* in *MEIN SPEICHER*. Mit Annahme durch VGS kommt ein Vertrag zustande.

Im Anschluss erhält der *Kunde* von VGS die Vertragsdokumente per E-Mail. Der Vertrag wird im Menüpunkt VERTRÄGE geführt und kann dort eingesehen werden.

- (4) Kann ein verbindliches Angebot eines *Kunden* gemäß Abs. (2) auf Grund zeitlich früher eingegangener verbindlicher Angebote gemäß Abs. (2) von Dritten nicht angenommen werden, erscheint unmittelbar eine entsprechende Anzeige in *MEIN SPEICHER*.
- (5) In Bezug auf die Einzelbuchung von „Micro“ bzw. „BioMicro“ im Wege der *Onlinebuchung*, die auf der Grundlage eines bereits bestehenden Rahmenvertrages erfolgen,

finden abweichend von den Regelungen der vorstehenden Abs. (2) und (3) die einschlägigen Regelungen des jeweiligen Rahmenvertrages Anwendung.

§ 18 Fehlerhafte Daten

Maßgeblich für die Inhalte der Verträge sind die jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und standardvertraglichen Regelungen der VGS. Soweit über den Kundenbereich *MEIN SPEICHER* aufgrund von System- oder Softwarefehlern abweichende Daten generiert werden, gelten ausschließlich die jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und standardvertraglichen Regelungen. Die in *MEIN SPEICHER* hinterlegten Daten und Vertragsdokumente werden unverzüglich korrigiert.
